

Zertifizierungsschema

Risikomanager gemäß ONR 49003

Version: 2.4

Ausgabedatum: 2008-11-15

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Qualifikation einer Person auf Konformität mit der ONR 49003 durch Austrian Standards plus Certification, dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH fest. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100-%iges Tochterunternehmen des Austrian Standards Institutes.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Qualifikation natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024.

Es gelten die Geschäftsbedingungen des Zertifizierungssystems "ON *Certified Person*" von Austrian Standards plus Certification.

2 Antragstellung

Der Antrag auf Zertifizierung erfolgt durch den Antragsteller mittels Antragsformular auf Grundlage der Geschäftsbedingungen für das Zertifizierungssystem "ON *Certified Person*".

3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Absolvierung einer Ausbildung zum Risikomanager im Ausmaß von mindestens 40 Stunden basierend auf den Inhalten der ONR 49003.

Die Nachweise zur Dokumentation der Erfüllung der Zulassungserfordernisse sind vor der Durchführung der Prüfung gemäß Abschnitt 4, vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln. Diese Dokumentation muss mindestens Folgendes enthalten:

- Name, Adresse und Geburtsdatum des Antragstellers,
- entsprechende Zeugnisse oder Aufstellung über die einschlägigen beruflichen Tätigkeiten,
- Nachweise über Absolvierung der Ausbildung zum Risikomanager gemäß ONR 49003.

4 Prüfung

4.1 Allgemeines

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen gemäß den Abschnitten 4.2 und 4.3.

4.2 Projektarbeit

Der Antragsteller muss eine schriftliche Dokumentation einer in Eigenverantwortung durchgeführten Risikobeurteilung einer Organisation oder eines Systems (Unternehmen, Produkt, Projekt usw.) einreichen. Die Dokumentation des Projektes muss die folgenden Elemente beschreiben:

- Ausgangssituation und Zielvorgaben des Projektes,
- Projektumfang,
- Aufgabenstellung unter Bezugnahme auf die ON-Regeln über das Risikomanagement.

Bei der Risikobeurteilung ist vorzugsweise die Szenarioanalyse (Top-Down) bzw. die Gefährdungsanalyse (Bottom-Up) anzuwenden.

Die Einreichung des Projektes in schriftlicher Form erfolgt bis spätestens 10 Tage vor der schriftlichen Prüfung.

Gemeinschaftsarbeiten von mehreren Personen sind grundsätzlich zulässig, jedoch nur unter der Maßgabe, dass die individuellen Beiträge der Autoren erkennbar und nachvollziehbar sind.

Die Projektarbeit wird mit maximal 90 Punkten gemäß den Kriterien nach Anhang A bewertet. Der Antragsteller weist durch die schriftliche Dokumentation einer Risikobeurteilung nach, dass er die Qualifikationsanforderungen gemäß ONR 49003 erfüllt, das erforderliche Wissen in der Praxis umsetzen kann sowie ein Risikomanagement-Projekt in Eigenverantwortung erfolgreich durchführen und abschließen kann.

Die Projektarbeit bzw. Risikoanalyse wird einem Branchenbereich gemäß Anhang B zugeordnet. Dieser Branchenbereich wird auf dem Zertifikat wiedergegeben. Die Zuordnung erfolgt durch den Prüfer auf Basis der Inhalte der Projektarbeit.

4.3 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung bildet die Anforderungen der ONR 49003 ab und prüft das erforderliche Wissen in Form von offenen Fragen ab. Die Dauer der schriftlichen Prüfung ist auf maximal 3 h beschränkt.

Die ONR 49000, ONR 49001; ONR 49002-1, ONR 49002-2 und ONR 49002-3 dürfen bei der Prüfung verwendet werden.

Die Prüfung wird mit maximal 100 Punkten bewertet.

4.4 Bestimmungen zur Wiederholung der Prüfung

Für negativ beurteilte Kandidaten besteht die Möglichkeit jenen Teil der Prüfung, bei dem sie negativ beurteilt wurden, zu wiederholen. Wartefristen bis zur Wiederholung sind nicht einzuhalten.

5 Kriterien für die Bewertung der Kompetenz der Kandidaten

Für die insgesamt positive Bewertung und somit für den Nachweis der Kompetenz gemäß ONR 43009 sind die folgenden Quoren zu erfüllen:

- die Gesamtpunkteanzahl aus den Elementen 4.2 "Projektarbeit" und 4.3 "Schriftliche Prüfung" muss mindestens 130 Punkte betragen,
- die Projektarbeit gemäß 4.2 muss eine Mindestpunkteanzahl von 60 Punkten ergeben,
- die schriftliche Prüfung gemäß 4.3 muss eine Mindestpunkteanzahl von 70 Punkten ergeben.

6 Ausstellung der Zertifikate

Für die Ausstellung der Zertifikate gelten die Regelungen der Geschäftsbedingungen des Zertifizierungssystems ON *Certified Person*. Die Zertifikate enthalten den Titel bzw. den Fachbereich der abgelieferten Arbeiten. Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 6 Jahren.

7 Überwachungsmaßnahmen

Zur Aufrechterhaltung der Zertifikate muss der Kandidat nach Ablauf von 3 Jahren nach der Ausstellung des Zertifikates einen Bericht über einschlägige Tätigkeiten im Bereich Risikomanagement einreichen. Dieser wird von der Zertifizierungsstelle bewertet und bildet die Grundlage für die weitere Gültigkeit des Zertifikates.

8 Verlängerungsprüfung zwecks Re-Zertifizierung

8.1 Elemente der Verlängerungsprüfung

Als Voraussetzung zur Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikates nach Ablauf von 6 Jahren ist eine neuerliche schriftliche Prüfung abzulegen.

8.2 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

- Der Antragsteller weist durch die Vorlage der Referenzprojekte eine aufrechte berufliche Tätigkeit im Bereich Risikomanagement nach;
- der Antragsteller weist durch Absolvierung eines Auffrischkurses im Bereich Risikomanagement sowie der Vorlage der erfolgten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eine kontinuierliche Erweiterung und Anpassung seines Wissens an den Stand der Technik gemäß den Anforderungen der ONR 49003 nach;
- der Antragsteller weist durch Absolvierung einer schriftlichen Prüfung im Umfang der Erstprüfung seine Kenntnisse gemäß den Anforderungen der ONR 49003 nach.

9 Anforderungen an die Kompetenz der Prüfer

Für die von der Zertifizierungsstelle AS+C eingesetzten Fachprüfer gelten die Anforderungen der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024.

Die Prüfer müssen die Anforderungen der Zertifizierungsstelle AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nicht diskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Über die oben angeführten allgemeinen Anforderungen hinaus gelten die folgenden Anforderungen bzgl. der fachspezifischen Qualifikation eines Prüfers:

- fachliche Qualifikation durch Nachweis einer entsprechenden einschlägigen Ausbildung im Bereich Risikomanagement,
- langjährige berufliche Tätigkeit im Bereich Risikomanagement.

Die Auswahl der Fachprüfer obliegt der Zertifizierungsstelle AS+C, diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer (Prüferpool).

Anhang A: Kriterien für die Beurteilung der Projektarbeit

	Beurteilungskriterien	mögliche Punkteanzahl
1	Grunddaten Analyseinheit, vollständig, nachvollziehbar, verständlich, Gefahrenliste passt	20
2	Definitionen Wahrscheinlichkeit und Auswirkung zweckmäßig	10
3	Szenarien angepasst, verständlich, Einschätzung nachvollziehbar	20
4	Risikobewältigung verständlich und nachvollziehbar	20
5	Ziel und Zweck, Ergebnis und Schlussfolgerung passen zueinander	10
6	Zusätzlich positiv zu erwähnende Punkte	10
	Gesamtbeurteilung	max. 90 Punkte

Anhang B Branchenbereiche

- 01 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht
- 02 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- 03 Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung
- 04 Textil- und Bekleidungsgewerbe
- 05 Ledergewerbe
- 06 Holzgewerbe
- 07 Papiergewerbe
- 08 Verlagsgewerbe
- 09 Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Trägern
- 10 Kokerei und Mineralölverarbeitung
- 11 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
- 12 Chemische Industrie
- 13 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 14 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 15 Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 16 Herstellung von Zement, Kalk, Gips und Erzeugnissen aus Beton
- 17 Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
- 18 Maschinenbau
- 19 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik
- 20 Schiffbau
- 21 Luft- und Raumfahrzeugbau
- 22 Fahrzeugbau (Kraftwagen, Schienenfahrzeuge, Kraft- und Fahrräder)
- 23 Herstellung von Möbel, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
- 24 Rückgewinnung, Recycling
- 25 Elektrizitätsversorgung
- 26 Gasversorgung
- 27 Wasserversorgung, Fernwärmeversorgung
- 28 Baugewerbe
- 29 Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
- 30 Gastgewerbe
- 31 Verkehr- und Nachrichtenübermittlung
- 32 Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen (ohne Bedienungspersonal)
- 33 Datenverarbeitung, Informationstechnik
- 34 Forschung und Entwicklung, Architektur- und Ingenieurbüro
- 35 Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen
- 36 öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- 37 Erziehung und Unterricht
- 38 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- 39 Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
- 40 Andere (bitte bezeichnen)

Diese Liste ist abgeleitet von der COMMISSION REGULATION (EC) No 29/2002 vom 19. Dezember 2001 "Statistical classification of economic activities in the European Community".